

Baulich-funktionelle Anforderungen der Hygiene in Heilpraktikerpraxen

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Praxisräume sind klar erkennbar von privat oder anderweitig genutzten Räumen abzutrennen.
- Dem Praxisbereich zugehörig soll ein WC vorhanden sein. Werden in der Praxis Tätigkeiten durchgeführt, bei denen Infektionsgefahr durch den Kontakt mit Körperflüssigkeiten besteht, werden gesonderte WC's für Personal und Patienten benötigt.
- In Räumen, in denen Untersuchungen, Behandlungen und/oder kleine Eingriffe mit niedrigem Infektionsrisiko vorgenommen werden, sind Handwaschgelegenheiten einzurichten. Diese sind mit Händedesinfektions- und Reinigungsmittelspendern (ellenbogenbedienbar!) sowie Einmalhandtuchspendern auszurüsten. Die Armaturen sollen ohne Handkontakt zu bedienen sein (z.B. Einhebelmischbatterie). Das Waschecken sollte möglichst keinen Überlauf haben.
- Sämtliche Oberflächen, die mit infektiösem Material in Berührung kommen können, müssen glatt, problemlos zu reinigen und zu desinfizieren sein. Hierzu gehören auch Untersuchungs-/Behandlungsliegen und -stühle.
- Räume/Bereiche, in denen Instrumente/ Geräte aufbereitet und/oder Laboruntersuchungen durchgeführt werden, sind so zu gestalten, dass reine und unreine Arbeiten getrennt durchgeführt werden können. Die leicht zu reinigenden, glatten Arbeitsflächen sollten eine ausreichende Größe haben. Zusätzlich zum Spül-/Ausgussbecken muss eine Handwaschgelegenheit (in Hygieneausstattung s.o.) vorhanden sein.
- Die Raumhöhe sollte 2,50 m betragen.
- Grundsätzlich empfehlen wir auch die Ausstattung mit glatten, abwaschbaren Fußböden.

Gerne beantwortet das Gesundheitsamt Karlsruhe hierzu weitere Fragen unter der Telefonnummer **0721 936-81550 (Frau Knoch)**.